



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 28.10.2009

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 27.10.2009 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € **18.200,-**, bei der Raiffeisenbank Reutte, zur Ausfinanzierung des Wasserleitungsbauvorhabens WVA Pflach BA 06 – Los 2. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt 15 Jahre. Der Zinssatz beträgt derzeit 1,629 % und ist angepasst an den „3-Monats-Euribor“ mit einem Aufschlag von 0,875 %. Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Pauschalraten. Die Zinsanpassungen erfolgt vierteljährlich, jeweils zu Beginn eines jeden Quartals.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € **15.000,-**, bei der Hypo Tirol Bank AG, zur Ausfinanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Pflach ABA BA 06 – Los 2. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt 25 Jahre. Der Zinssatz beträgt derzeit 1,253 % und ist angepasst an den „3-Monats-Euribor“ mit einem Aufschlag von 0,500 %. Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Pauschalraten. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich, jeweils zu Beginn eines jeden Quartals.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € **68.800,-**, bei der Hypo Tirol Bank AG, zur Ausfinanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Pflach ABA BA 07 – Los 2. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt 25 Jahre. Der Zinssatz beträgt derzeit 1,253 % und ist angepasst an den „3-Monats-Euribor“ mit einem Aufschlag von 0,500 %. Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Pauschalraten. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich, jeweils zu Beginn eines jeden Quartals.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € **26.500,-**, bei der Sparkasse Reutte, zur Ausfinanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Pflach BA 06 – Los 1. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt 25 Jahre. Der Zinssatz beträgt derzeit 1,489 % und ist angepasst an den „3-Monats-Euribor“ mit einem Aufschlag von 0,750 %. Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Pauschalraten. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich, jeweils zu Beginn eines jeden Quartals.“

(einstimmig)

#### Gesamtfinanzierungsplan für ABA Pflach – BA 06, Los 1:

Wasserleitungsfondsdarlehen	99.750,00 €
Landesmittel	30.800,00 €
Bankdarlehen	78.750,00 €
Bankdarlehen (Neuaufnahme)	26.500,00 €
Eigenmittel	600,00 €
	<u>236.400,00 €</u>

**Teilfinanzierungsplan für ABA Pflach BA 06, Los 1, für das Jahr 2009:**

Wasserleitungsfondsdarlehen	- €
Landesmittel	4.500,00 €
Bankdarlehen	26.500,00 €
	<u>31.000,00 €</u>

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, die bei der Raiffeisenbank Reutte bestehenden Kontokorrentkredite für die Konten 29090 (Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung -€ 29.582,24), 46052 (Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung -€ 261.312,13) und 46060 (Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung -€ 202.617,37), deren Überziehungsrahmen bis 31.10.2009 befristet sind, mit den in nächster Zeit aufzunehmenden Bankdarlehen für Wasserleitungs- und Kanalbauten, sowie mit dem Erlös aus Grundverkäufen, möglichst umgehend, längstens jedoch bis 31.03.2010, auszugleichen.“

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, für kurzfristige Zahlungen, weiterhin folgende Überziehungsrahmen, für nachstehende Konten, festzulegen:

Verwendungszweck:	Kreditrahmen	Laufzeit bis:
Wasserleitungsbauten (Kto. 46060)	€ 218.000,--	31.03.2010
Kanalisationsbauten (Kto. 46052)	€ 290.000,--	31.03.2010
laufende Zahlungen (Kto. 29090)	€ 110.000,--	31.03.2010

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Baugrundstückes Gp. 1145, KG Pflach, im Ausmaß von 532 m<sup>2</sup>, an Frau/Herrn Katja und Alexander Kaiser, Unterpinswang 62, 6600 Pinswang. Der Kaufpreis wird mit € 110,-- pro Quadratmeter Grundfläche festgelegt. Sämtliche mit der Grundübertragung verbundenen Kosten (z.B. Vertragserrichtungskosten, Verbücherungskosten usw.) gehen ausschließlich zu Lasten der Käufer.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Baugrundstückes Gp. 1146, KG Pflach, im Ausmaß von 629 m<sup>2</sup>, an Frau/Herrn Kristina und Daniel Lutz, Kortrijksesteenweg 455, 9000 Gent/Belgien. Der Kaufpreis wird mit € 110,-- pro Quadratmeter Grundfläche festgelegt. Sämtliche mit der Grundübertragung verbundenen Kosten (z.B. Vertragserrichtungskosten, Verbücherungskosten usw.) gehen ausschließlich zu Lasten der Käufer.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt nachstehende

**Verordnung**

über die Vergabe von Nummernschildern (Hausnummern), im Bereich des „Baulandumlegungsgebietes Kappl“, betreffend bereits bestehender Gebäude und noch unverbauter Grundstücke, entlang der öffentlichen Gemeindestraßen mit den Grundstücksnummern: 1093 und 1078, alle KG Pflach.

Aufgrund des LGBl. Nr. 4/1992, i.d.F. LGBl.Nr. 111/2001, sowie aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.10.2009, werden für den Bereich des „Baulandumlegungsgebietes Innerwand – Kniepass“ die Gebäudenummerierungen wie folgt festgelegt:

### **§ 1 Zuweisung der Hausnummern**

Den auf nachstehenden Grundparzellen situierten Häusern, sowie den noch unverbauten Grundstücken, werden folgende Hausnummern zugewiesen:

Grundstück-Nr.	Straßenbezeichnung	Haus-Nr.
1080	Kappl	7
1063/1	Kappl	8
1064/1	Kappl	8a
1067	Kappl	9
398/5	Kappl	10
399/1	Kappl	10a
1066	Kappl	11
398/4	Kappl	12
1065	Kappl	13
398/3	Kappl	14
1070	Kappl	15
398/2	Kappl	16
1071	Kappl	17
433/3	Kappl	18
1075	Kappl	19
1061	Kappl	20
1076	Kappl	21
1059	Kappl	22
1088	Kappl	23
1058	Kappl	24
1090	Kappl	25
1055	Kappl	26
1091	Kappl	27
1054	Kappl	28
1092	Kappl	29
1051	Kappl	30
1089	Kappl	31
1050	Kappl	32
1086	Kappl	33
1049	Kappl	34
1087	Kappl	35
1085	Kappl	37
1077	Kappl	39
1084	Kappl	41
1074	Kappl	43
1083	Kappl	45
1073	Kappl	47
1072	Kappl	47a
1082	Kappl	49
1068	Kappl	51
1069	Kappl	51a
1081	Kappl	53

### **§ 2 Kosten der Hausnummern**

1) Die Beschaffungskosten der Hausnummern für Umnummerierungen trägt die Gemeinde Pflach.

- 2) Die Beschaffungskosten für die Hausnummern zur erstmaligen Nummerierung, sowie die Instandhaltung und die Erneuerung schadhaft gewordener oder abhanden gekommener Hausnummern hat der jeweilige Eigentümer des betroffenen Gebäudes oder der betroffenen Anlage, bzw. der jeweilige Verfügungsberechtigte zu tragen.
- 3) Die Hausnummerntafeln sind zum Selbstkostenpreis von der Gemeinde Pflach zu beziehen.

### **§ 3 Anbringung der Hausnummern**

- 1) Zur Anbringung (Auswechsellung) der Hausnummern ist der Eigentümer des betroffenen Gebäudes oder der betroffenen Anlage, bzw. der jeweilige Verfügungsberechtigte verpflichtet.
- 2) Die Anbringung der Hausnummern hat innerhalb einer Zeit von längstens sechs Monaten nach Erlassung dieser Verordnung zu geschehen.
- 3) Die Hausnummertafel ist am Gebäude so anzubringen, dass sie von der anliegenden Straße aus gut sichtbar ist. In der Regel hat die Anbringung der Hausnummertafel rechts des Hauseinganges in einer Höhe von ca. 2,50 Metern zu erfolgen.
- 4) Ein Nummernschild kann davon abweichend an einer anderen Stelle des Gebäudes oder an einem Nebengebäude, einer Einfriedung oder einer sonstigen Anlage angebracht werden, wenn es sonst von der Verkehrsfläche aus, über die der Zugang zum Gebäude erfolgt, nicht oder nicht ausreichend erkennbar wäre.

### **§ 4 Strafbestimmungen**

Wer Straßentafeln oder Nummernschilder beschädigt, unbefugt entfernt oder in ihrer örtlichen Lage verändert, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung, und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 720,-- Euro zu bestrafen.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Kindergartenleiterin, Frau Carmen Weber, mit Wirksamkeit 01.11.2009 in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, die wöchentliche Arbeitszeit der Kindergartenstützkraft, Frau Simone Stoschek-Broll, mit Wirksamkeit 01.11.2009 von 10 Wochenstunden auf 15 Wochenstunden zu erhöhen.“

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag:  
Abnahme:

Der Bürgermeister:

.....  
(Helmut Schönherr)